

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Das Gefechtsübungszentrum des Heeres einsatzbereit in das nächste Jahrzehnt führen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Gefechtsübungszentrum Heer (GefÜbZH) in Gardelegen ist laut Angaben der Bundeswehr (vgl. www.bundeswehr.de/de/organisation/heer/organisation/ausbildungskommando/gefechtsuebungszentrum-heer) die modernste Ausbildungseinrichtung seiner Art in Europa und die zentrale Einrichtung des Heeres zur Einsatzausbildung und truppengattungsgebundenen Ausbildung. Seinen Betrieb hat es 1997 aufgenommen. Simulationsgestützt können im GefÜbZH Einsatzszenarien aller Intensitätsspektren ausgebildet und geübt werden. Eine weitere Aufwertung erlangte das GefÜbZH mit der Inbetriebnahme der Übungsstadt Schnöggersdorf mit städtischen Bauwerken zur Übung des Orts- und Häuserkampfes im urbanen Umfeld. Neben der Ausbildung von Einheiten und Verbänden der Bundeswehr wird es nicht zuletzt wegen seiner einzigartigen Simulationstechnik auch durch Streitkräfte unserer verbündeten Partner genutzt.

Das GefÜbZH wird seit langem und mit wirtschaftlichem wie militärischem Erfolg in Kooperation zwischen der Bundeswehr und einem zivilen Konsortium betrieben. Der Ausbildungs- und Übungsbetrieb wird dabei maßgeblich durch die mehr als 1.000 Soldatinnen und Soldaten und zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichergestellt. Diese Kooperation nutzt zum einen Knowhow des zivilen Dienstleisters und schont zum anderen Ressourcen (insbesondere Personal) der Bundeswehr, die so an anderer Stelle genutzt werden können. Der laufende Betreibervertrag des zivilen Anteils läuft bis zum 31. Januar 2026 mit Verlängerungsmöglichkeit bis zum 31. August 2026.

Aufgrund seiner zentralen Rolle in der Ausbildung der Landstreitkräfte ist es die höchste Prämisse, die bruchfreie Leistungsbereitstellung und damit den Betrieb des GefÜbZH zu gewährleisten. Laut aktueller Presseberichterstattung (vgl. www.spiegel.de/politik/deutschland/bundeswehr-fuerchtet-den-uebungs-notfall-streit-um-gefechtszentrum-a-e4c4a4c9-5171-43d0-9de0-c4549e97857e sowie www.welt.de/politik/deutschland/plus251221194/Boris-Pistorius-Verteidigungsminister-ohne-Truppen-in-SPD-Fraktion-und-Kanzleramt.html) hat das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) immer noch keine Schritte eingeleitet, um einen bruchfreien Weiterbetrieb des GefÜbZH im Sinne des seit vielen Jahren angewandten Kooperationsmodells mit einem zivilen Betreiber sicherzustellen – obwohl eine vom Bundesministerium der Verteidigung durchgeführte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ergeben hat, dass die Fortführung des Kooperationsmodells die wirtschaftlichste und risikoärmste Option im Sinne eines bruchfreien Weiterbetriebs ist. Mit welcher tragfähigen – auch haus-

haltsrechtlichen – Begründung das Bundesministerium der Verteidigung die notwendigen Schritte für einen bruchfreien Weiterbetrieb des GefÜbZH im Kooperationsmodell immer noch nicht eingeleitet hat, konnte die Bundesregierung im Rahmen der 64. Sitzung des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages nach Bewertung der Antragsteller am 24. April 2024 nicht darlegen. Im Gegenteil: Es ergaben sich weitere Ungereimtheiten und Unklarheiten. Auch mit Blick auf die Dauer der notwendigen Vertragsverhandlungen, die nach Auskunft der Bundesregierung bei der letzten Vergabe des Betriebs des GefÜbZH 32 Monate in Anspruch genommen haben (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Mündliche Frage 15 des Abgeordneten Ingo Gädechens auf Plenarprotokoll 20/162, S. 20840 B), ergibt sich ein dringender Handlungsbedarf, dem die Bundesregierung nicht gerecht wird.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf,
1. umgehend alle Maßnahmen zu ergreifen, um einen unterbrechungsfreien Weiterbetrieb des GefÜbZH nach Auslaufen des derzeitigen Betreibervertrages sicherzustellen;
 2. den Wissenstransfer in diesem Zusammenhang zu gewährleisten, so dass möglichst die Expertise und die Arbeitskräfte vor Ort erhalten bleiben;
 3. die vom Bundesministerium der Verteidigung identifizierte wirtschaftlichste Option zum Weiterbetrieb des GefÜbZH umzusetzen, in diesem Sinne das jahrelang bewährte Kooperationsmodell fortzusetzen und daher schnellstmöglich die entsprechend notwendigen vergaberechtlichen Schritte einzuleiten;
 4. keine weiteren Planstellen aus dem Geschäftsbereich des BMVg für den Betrieb des und die Organisation im GefÜbZ Heer erforderlich zu machen.

Berlin, den 11. Juni 2024

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion